



**International Taekwon-Do Federation
Deutschland e.V.**

**Coachlizenzordnung
(CLO)**



Inhaltsangabe

§ 1	Lizenzen
§ 2	Erlangen der Lizenzen
§ 3	Dauer und Verlängerung der Lizenzen
§ 4	Wiedererlangen der Lizenzen

Anmerkung: Aus Gründen der Lesbarkeit wird nachfolgend auf die Verwendung beider Geschlechtsformen verzichtet. Wenn im Text die männliche Sprachform verwendet wird, ist selbstverständlich auch die weibliche Form mit gemeint.
Für Schule/Verein wird nur der Begriff Verein verwendet.

§ 1 Lizenz

- CL Coach-Lizenz

§ 2 Erlangen der Lizenz

- Mindestalter 18 Jahre
Mindestgraduierung 4. Kup
1 Kampfrichterlehrgang
- Mindestalter 18 Jahre
Mindestgraduierung 4. Kup
Vergabe als Tageslizenz gegen Gebühr durch die Turnierleitung

§ 3 Dauer und Verlängerung der Lizenzen

Die Lizenzen behält ihre Gültigkeit bis zum Ablauf des übernächsten Kalenderjahres. Ausgehend vom Datum des Lehrganges.

Durch erneute Teilnahme an einem Kampfrichterlehrgang, verlängert sich wiederum bis zum Ablauf des übernächsten Kalenderjahres. Ausgehend vom Datum des Lehrganges.

§ 4 Wiedererlangen der Lizenz

Bei Verlust der Lizenz, kann diese nur durch die erneute Teilnahme an einem Kampfrichterlehrgang wiedererlangt werden.